



Eröffnungsbilanz der Stadt Prenzlau zum 01.01.2011



Inhaltsverzeichnis

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV BB.....	5
A. Allgemeine Angaben.....	5
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV).....	5
C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV).....	6
1. Anlagevermögen	6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagen	6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.1 Datengrundlagen.....	7
1.2.2.2 Bewertungsverfahren.....	7
1.2.2.3 Sachwertverfahren:.....	8
1.2.2.4 Ertragswertverfahren	8
1.2.2.5 Vergleichswertverfahren.....	8
1.2.2.6 Ansatz des zugehörigen Grund und Bodens.....	9
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9
1.2.3.2 Brücken und Durchlässe	9
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	10
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.7.1 Grundsätzliche Datenaufnahme	10
1.2.7.2 Besonderheiten bei der Erfassung der Vermögensgegenstände in den Bereichen.....	10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11
1.3 Finanzanlagevermögen	11
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	11
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	11
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	12
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	12
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12
1.3.6 Ausleihungen	12
1.3.6.1 an Sondervermögen	12
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	12
1.3.6.3 an Zweckverbände	12
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	12
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	12
2. Umlaufvermögen	12
2.1 Vorräte	12
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	12

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	13
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	13
2.2.1.1 Gebühren	13
2.2.1.2 Beiträge	13
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	13
2.2.1.4 Steuern	13
2.2.1.5 Transferleistungen	13
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	14
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	14
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	14
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	14
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	14
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	14
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	14
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	14
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	14
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15
II. Passiva	16
1. Eigenkapital	16
1.1 Basis-Reinvermögen	16
1.2 Rücklage aus Überschüssen	16
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16
1.3 Sonderrücklage	16
1.4 Fehlbetragsvortrag	16
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	16
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	16
2. <i>Sonderposten</i>	16
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	17
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen	17
2.3 Sonstige Sonderposten	17
3. Rückstellungen	17
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	17
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17
3.3 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	17
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	18
3.5 Sonstige Rückstellungen	18
4. Verbindlichkeiten	18
4.1 Anleihen	18
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	18
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	18
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18
4.5 Erhaltene Anzahlungen	19
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	19
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	19
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	19
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	19
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19
D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV).....	19
E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)	20
F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)	20
G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)	20
H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)	20
I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)	21
J. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV) ..	21

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV BB

A. Allgemeine Angaben

Die Stadt Prenzlau erfasst, beginnend mit dem 01.01.2011, ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 63 Abs. 3 in Verbindung mit § 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist daher zum 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Prenzlau wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (BbgKVerf und KomHKV Bbg) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten zum 01.01.2011 wurden überwiegend einzeln bewertet, und gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten (vgl. § 67 Abs. 2 KomHKV).

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorläufigen Entwurfes der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die Bewertung des Vermögens der überwiegend hoheitlichen städtischen Verwaltungsbereiche wurden jeweils die **Bruttowerte** angesetzt, da diesbezüglich keine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben war (vgl. §§ 9 b Abs. 1 EStG, 15 Abs. 1 UStG).

Hingegen wurden im nichthoheitlichen und damit unternehmerischen Bereich, überwiegend der *Betriebe gewerblicher Art* (vgl. §§ 4 KStG, 2 Abs. 3 UStG), wegen der vorhandenen Vorsteuerabzugsberechtigung (vgl. §§ 9 b Abs. 1 EStG, 2 Abs. 3, 15 Abs. 1 UStG) jeweils **Nettowerte** berücksichtigt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Prenzlau zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der städtischen Inventurrichtlinie vorgenommen.

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Mit diesem Wert sind alle Aufwendungen gemeint, die durch die Anschaffung und Inbetriebnahme des Anlagegutes veranlasst wurden und die um die regelmäßige Abschreibung bis zum Stichtag 01.01.2011 gekürzt wurden.
- Das **Sachanlagevermögen** ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- Die **Forderungen** und die **sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.
- Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert ausgewiesen.
- Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Eröffnungsbilanzstichtag gab es in der Stadt Prenzlau keine solchen RAPs.
- Die **Sonderposten** beinhalten Zuwendungen und Beiträge für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV.
- Die **Rückstellungen** wurden gemäß § 48 KomHKV nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind, gebildet.
- Der **Ansatz der Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **134.347.823,23 €**

1. Anlagevermögen **123.586.401,43€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **67.076,54 €**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen sowie DV- Software.

Die Bewertung erfolgte zum Sachzeitwert.

Die Lizenzen werden über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben.

Die DV-Software-Produkte haben eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.

1.2 Sachanlagen **92.716.651,95 €**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

7.243.117,75 €

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

- Ackerland **1.782.183,24 €**
- Wald- und Forstflächen **1.508.405,36 €**
- Sonstige unbebaute Flächen **3.945.656,15 €**

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungskosten. Sind diese Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.01.2000 erworben worden, so ist der zum Bewertungsstichtag vorliegende aktuellste Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren anzusetzen.

Die Bewertung des Grund und Bodens zu dieser Bilanzposition sowie zu den übrigen erfolgte auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte.

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt mit dem aktuellen Bodenrichtwert des Landkreises Uckermark. Für die Eröffnungsbilanz gelten die vom Gutachterausschuss im Mai 2011 bekannt gegebenen Werte zum 01.01.2009 gemäß Bodenrichtwertkarte.

Die Werte des im Mai 2011 erschienenen Grundstücksmarktberichtes ergeben stets Abweichungen nach oben, so dass aus Gründen der Vorsichtigkeit keine Änderungen als Werterhebend vorgenommen wurden.

Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen überwiegenden Nutzung.

Ein Bodenrichtwert für **Brachland/Ödland** und Schutzflächen ist im Grundstücksmarktbericht des Landkreises Uckermark nicht dargestellt. Auf Grund der geringen Verwertbarkeit dieser Flächen und der wenigen Nachfrage wurden diese Flächen vorsichtig mit einem Preis von **0,10 €/m²** bewertet.

Für die Bewertung von **Ackerland** wird aufgrund der geringen Schwankungsbreite des Bodenrichtwertes ein Mittelwert von **0,76 €/m²** angesetzt. Grünland wird mit einem Mittelwert von **0,41 €/m²** angesetzt.

Die Bewertung von **Waldflächen**, die einer wirtschaftlichen Nutzung unterliegen, erfolgt aufgrund keiner gewerblichen Bewirtschaftung nicht getrennt nach Grund und Boden und Auf-

wuchs, gemäß Grundstücksmarktbericht 2009 wurde der Wert für Waldflächen auf **0,21 €/m²** angesetzt.

Die Bilanzposition **Sonstige unbebaute Flächen** umfasst das Bauerwartungsland, das Bauland, die Ausgleichsflächen, Kleingarten- und Erholungsflächen und sonstige unbebaute Flächen sowie die Erbbaurechte an unbebauten Grundstücken.

Die Bewertung der Erbbaurechte erfolgte anhand einer Berechnungsformel, welche die Laufzeit und den Erbbauzins berücksichtigt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 7.445.143,81€

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gliedert sich in Grundstücke mit Wohnbebauung (733.216,90 €), Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (34.878,60 €), Grundstücke mit Schulen (1.436.299,50 €), Grundstücke mit Kultureinrichtungen (265.234,50 €) und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (605.502,10 €) auf.

Wesentliche wertbestimmende Vermögenspositionen aus dem Bereich des städtischen Immobilienmanagements sind u. a. die Uckerseehalle, 4 Kindergärten, 4 Schulen und sonstige Gebäude.

o Uckerseehalle	5.203.072,27 €
o die Kindergärten	11.352.276,50 €
o die Schulen	8.517.597,53 €
o Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.528.256,43 €

1.2.2.1 Datengrundlagen

Durch das Liegenschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurde eine Liste aller zu bewertenden Gebäude der Stadt Prenzlau erstellt.

Grundlage für die Erfassung von Bruttogrundflächen, m³ umbautem Raum und Ausstattungen waren

- a) die in vorhandenen Bauakten und
- b) die von Mitarbeitern der Stadt erfassten Daten.

Diese aufgenommenen Daten konnten dann als Berechnungsgrundlage in den Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) verwendet werden.

In den NHK 2000 sind verschiedene Gebäudetypen mit ihren Herstellungskosten, Baunebenkosten und Nutzungsdauern dargestellt. Diese Daten werden als Ausgangsgrößen für das Sachwertverfahren verwendet.

Die Regionalfaktoren für das Bundesland Brandenburg (0,95) und für die Ortsgröße bis 50.000 EW (0,90) wurden verwendet.

Eine Besichtigung der Gebäude hat stattgefunden. Baumängel und Bauschäden wurden in Absprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter des Hochbauamtes besprochen und in notwendigen Fällen in Ansatz gebracht.

Stichtag der Bewertung des Zustandes ist grundsätzlich der 01.01.2006, für die nachfolgenden Jahre wurden Zuschreibungen getätigt und die Anlagegüter abgeschrieben.

1.2.2.2 Bewertungsverfahren

Für die Bewertung der bebauten Grundstücke sind nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) folgenden Verfahren anzuwenden:

- das Vergleichswertverfahren (§§ 13 + 14 WertV)
- das Ertragswertverfahren (§§ 15 – 20 WertV)
- das Sachwertverfahren (§§ 21 – 25 WertV).

Für ab 1990 errichtete Gebäude, bei denen die Herstellungskosten aus vorhandenen Unterlagen ermittelt werden konnten, wurden diese Werte verwendet.

Auch einzelne Gebäude, welche grundlegend saniert worden sind, und wo die notwendigen Baukosten vorhanden waren, wurden nach Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet.

1.2.2.3 Sachwertverfahren:

Dieses Verfahren wurde überwiegend, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe bei allen kommunal- nutzungsorientierten Gebäuden wie

- verwaltungseigenen Gebäuden,
- Schulen,
- Sportstätten (Turnhallen u. ä.),
- Kindertagesstätten,
- Feuerwehren,
- Gemeindehäusern,
- Friedhofsgebäuden und
- vermieteten Objekten eingesetzt.

Der Herstellungswert wurde auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (= NHK) als Kosten je Gebäudeart, Baujahr und Ausstattungsstandard berechnet.

Je nach der Gebäudeart wurde mit dem m³ umbauten Raum bzw. mit der Bruttogrundfläche gerechnet.

Hinsichtlich der Normalherstellungskosten je Baujahresspanne und Ausstattungsstandard wurde der Mittelwert in die Bewertung übernommen.

Als Ausstattungsstandard wurde meist ein einfacher und teilweise ein mittlerer Standard festgelegt.

Das Baujahr als weitere Ausgangsgröße im Sachwertverfahren wurde aus nachzuweisenden Angaben und Befragungen ermittelt.

Als Gesamtnutzungsdauer (GND) wurde ebenfalls der Mittelwert der je Gebäudetyp vorgegebenen Nutzungsdauern festgelegt.

Die im Sachwertverfahren anzubringenden Nebenkosten wurden aus den NHK 2000 entnommen.

Zusätzlich wurden die Baukosten/Einheit um die Regionalfaktoren für Brandenburg und Prenzlau gemindert. Als Regionalfaktoren wurden die Werte 0,95 (Regionalfaktor Land Brandenburg) und 0,90 (Regionalfaktor Prenzlau [Ortsgröße bis 50.000 EW]) festgelegt.

Eine Rückindizierung auf das historische Baujahr wurde vorgenommen.

Hierbei wurden die Indexwerte für gewerbliche Betriebsgebäude des Statistischen Bundesamtes (Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden – November 2007) angewandt.

Baumängel und Bauschäden wurden in Absprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter des Hochbauamtes besprochen und in notwendigen Fällen in Ansatz gebracht.

Die Alterswertminderung ergibt sich aus den Angaben von Gesamtnutzungs- und Restnutzungsdauer. Es wurde die lineare AfA zu Grunde gelegt.

1.2.2.4 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren kam nicht zur Anwendung

1.2.2.5 Vergleichswertverfahren

Das Vergleichswertverfahren kam nicht zur Anwendung

1.2.2.6 Ansatz des zugehörigen Grund und Bodens

Der anteilige Grund und Boden wurde bei Grundstücken, die im Wege des Sachwertverfahrens bewertet wurden, mit einem Mittelwert von 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

37.418.516,02 €

Das für die Stadt Prenzlau relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Durchlässe
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

4.319.044,70 €

Grundsätzlich sind Flächen des Infrastrukturvermögens mit den Anschaffungskosten und falls diese nicht bekannt sind mit dem aktuellen Bodenrichtwert zu bewerten.

Für den Grund und Boden von Straßenflächen wurden 10% des Bodenrichtwertes je Quadratmeter im Innenbereich und 0,76 € je Quadratmeter im Außenbereich angesetzt.

Friedhofsflächen wurden nach dem Bodenrichtwert erfasst, soweit dieser nicht bekannt war, wurden diese Flächen mit 10% des Bodenrichtwertes (im planungsrechtlichen Innenbereich) bzw. mit dem Bodenrichtwert für Ackerland mit 0,76 €/m² (im planungsrechtlichen Außenbereich) bewertet.

Weitere kommunalnutzungsorientierte Grundstücke und die Sport- und Spielflächen sowie die Grundstücke mit Freibädern wurden vorrangig mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, wurden für Flächen im Innenbereich 40 % des Bodenrichtwertes für baureifes Land, für sonstige Flächen hilfsweise 30 % des geringsten Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke zugrunde gelegt. Mindestens wurden diese Flächen jedoch mit einem Wert von 0,76 €/m² (analog Ackerland) bewertet. Bei Garagenflächen beträgt der Mindestwert 1,00 €/m².

1.2.3.2 Brücken und Durchlässe

1.412.260,32 €

Brückenbauwerke und Durchlässe wurden getrennt von den Straßen erfasst und bewertet.

Die Bewertung dieser 15 Bauwerke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AHK). Waren diese AHKs nicht bekannt, wurden durch das Ingenieurbüro Werner & Sy Werte festgelegt.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

832.909,42 €

Nur die geförderte Regenwasserkanalisation befindet sich im Eigentum der Stadt Prenzlau und wurde entsprechend erfasst und bewertet.

Die Regenwasserkanalisation wurde mit den Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

27.426.008,23 €

Die Bewertung des Straßenkörpers und des -zubehörs erfolgt gesondert vom Grund und Boden.

Die Bewertung der Straßen fand im Bauamt unter zu Hilfenahme der Softwarelösung „tifosy“ der Firma nts Ingenieurgesellschaft mbH statt. Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungskosten.

Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt, in der Regel ab dem Jahr 1992, wurden diese eingegeben.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und Bauten auf Sonderflächen **3.428.293,35 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (1.662.059,47 €) und Bauten auf Sonderflächen (326.590,46 €).

Hierbei handelt es sich überwiegend um das Vermögen der Bushaltstellen, der Feuerlöschteiche und der Umzäunungen u. ä..

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **6,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 verfügte die Stadt Prenzlau über sechs Bauten (Feuerlöschteiche) auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **140.499,21 €**

Unbewegliche und bewegliche Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände wurden, soweit es sich um keine Gebäude handelt, grundsätzlich mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung auf unbewegliche und bewegliche Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände findet nicht statt. Mit den Anschaffungskosten sind lediglich die Skulpturen „Trümmerfrau“ (65.130,00 €) und „Roland“ (75.264,21 €) erfasst.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen **1.429.593,29 €**

Der Großteil der Vermögensgegenstände in dieser Position entstammt mit 1.269.216,81 € dem Bereich der Feuerwehr.

Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang).

Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen in bzw. an Gebäuden, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz hergestellt worden sind, wurden gemeinsam mit dem Gebäude erfasst, bewertet und abgeschrieben.

Grundsätzlich wurden alle Daten im Wege der Einzelbewertung ermittelt. Dabei wurden aktuelle Zeitwerte unter Berücksichtigung der bis dato aufgelaufenen Abschreibungen zu Grunde gelegt, um die Buchwerte zum 01.01.2011 zu ermitteln.

Die kommunalen Fahrzeuge wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu indizierten Anschaffungskosten oder auf der Basis aktueller Preise bewertet. Bei der Berechnung der Anschaffungskosten sind auch die Anschaffungsnebenkosten (z.B. Überführung und Zulassung) bzw. Anschaffungsminderkosten berücksichtigt worden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **4.735.090,84 €**

Hierzu zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.977.542,64 €) und der Aufwuchs des Stadtförstes (2.757.548,20 €).

1.2.7.1 Grundsätzliche Datenaufnahme

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die der Durchführung des Verwaltungsgeschäftes dienen (z.B. Büroausstattung im Rathaus, Schulraumausstattung, DV Hard- und Software, Telekommunikationseinrichtungen u.a.).

Nicht dazu gehören: Küchen, Wandschränke, Einbauschränke, fest eingebaute Chemie-/ Physiklabore, fest eingebaute Schauvitriolen.

1.2.7.2 Besonderheiten bei der Erfassung der Vermögensgegenstände in den Bereichen

Die Erstinventur wurde zum Stand 01.01.1996 durchgeführt und ab dem Zeitpunkt wird jährlich eine Inventur durchgeführt.

Trotz Möglichkeiten der vereinfachten Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens wurden, z. B. bei der Rathausausstattung, alle Vermögensgegenstände erfasst. Nachfolgend die Erläuterungen zu einzelnen Vermögenspositionen.

1.2.7.2.1 Büroausstattung

Die Ausstattung der Kernverwaltung und aller anderen Einrichtungen wurde vollständig bewertet, da sie wesentlich für den Betrieb der Verwaltung der Stadt Prenzlau ist.

1.2.7.2.2 EDV – und Telefonanlagen

Im Bereich der EDV sind folgende technische Komponenten als Hardwareausstattung zu unterscheiden:

- PC – Endgeräte einschließlich Tastatur, Maus, Monitor
- PC – Peripheriegeräte (Drucker, Scanner)
- Server mit internen oder externen Plattenlaufwerken
- Netzwerk – Technikschränke
- Aktive und passive Netzwerkkomponenten
- Stromversorgung
- Klimatechnik
- Spezielle Brandschutzeinrichtungen
- Datenkommunikationseinrichtungen
- Zugangssysteme für Serverräume
- Spezialgeräte zur Datenhaltung und Archivierung

Betriebssysteme zählen zu Betriebs- und Geschäftsausstattung sofern sie mit dem Rechner zusammen beschafft wurden. Demgegenüber zählt alle übrige Anwender- oder Systemsoftware zu den immateriellen Vermögensgegenständen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 4.304.685,03 €

Für diesen Bereich wurden die tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zugrunde gelegt. Der überwiegende Teil der Bilanzposition entfällt auf den Um- und Ausbau des Waschhauses (1.132.464,00 €):

- | | |
|------------------|-----------------------|
| o Hochbaubereich | 1.258.821,93 € |
| o Tiefbaubereich | 2.941.565,40 € |
| o sonstige | 104.297,70 € |

1.3 Finanzanlagevermögen 30.802.672,94 €

Das Finanzanlagevermögen unterliegt keiner regelmäßigen Abnutzung. Es ist ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. des eingebrachten Stammkapitals. Zum Eröffnungsbilanzstichtag lagen die geprüften Jahresabschlüsse 2009 vor. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde unterschieden nach der jeweiligen Beteiligungsquote und dementsprechend eine Bewertung vorgenommen:

1.3.1 Rechte an Sondervermögen 2.149.664,38 €

Zum Sondervermögen gehören die Grundstücke und Gebäude der von der Stadt Prenzlau verwalteten Stiftungen „Mühlmannstift“ und „Vincentbad“. Die Bewertung erfolgte nach den Anschaffung- und Herstellungskosten bzw. nach dem Sachwertverfahren.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 26.520.565,09 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Anteile $> 50\% \leq 100\%$ an Unternehmen. Unter dieser Bilanzposition wurden folgende Beteiligungen der Stadt Prenzlau verbucht:

- Wohnbau GmbH Prenzlau (100 % Stadt Prenzlau) = 1.934.054,09 €,
- Stadtwerke Prenzlau GmbH (100 % Stadt Prenzlau) = 24.561.510,90 €,
- Laga GmbH Prenzlau (100%) = 25.000,00 €.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden 720.681,05 €

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden wird entsprechend der Stimmanteile der Anteil am Eigenkapital, vermindert um die zweckgebundene Rücklage, bewertet.

Unter dieser Bilanzposition wurden folgende Beteiligungen der Stadt Prenzlau verbucht:

- NUWA – Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband (die Stadt Prenzlau besitzt 5 von 53 Stimmen) = 720.681,05 €

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 1.411.762,42 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen sind Anteile $> 20\% \leq 50\%$ an Unternehmen.

Unter dieser Bilanzposition wurden folgende Beteiligungen der Stadt Prenzlau verbucht:

- Kommunales Wohnungsunternehmen Prenzlau Land GmbH (32,67 % Stadt Prenzlau = 418.049,53 €)
- E.On edis AG (0,2% Stadt Prenzlau = 993.712,89 €)

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

1.3.6 Ausleihungen 0,00 €

Zu den Ausleihungen zählen die Kredite an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen und Sondervermögen, an Zweckverbände, sonstige Ausleihungen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wären mit ihrem Barwert anzusetzen.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 sind keine solcher Ausleihungen durch die Stadt Prenzlau ausgegeben.

1.3.6.1 an Sondervermögen 0,00 €

1.3.6.2 an verbundene Unternehmen 0,00 €

1.3.6.3 an Zweckverbände 0,00 €

1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen 0,00 €

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen 0,00 €

2. Umlaufvermögen 10.761.421,80 €

2.1 Vorräte 320.690,87 €

Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige [z. B. Grundstücke in Entwicklung] und fertige Erzeugnisse.

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung 320.690,87 €

Hier sind die vier Baulandgrundstücke mit den festgelegten und voraussichtlich erzielbaren Verkaufswerten bilanziert. Es handelt sich um zwei Gebäude- und Freiflächen (Triftstraße und Grüner Weg), eine Fläche an der Uckerpromenade und um Unland am Thomas-Müntzer-Platz. Das Niedrigstwertprinzip wurde berücksichtigt.

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen **0,00 €**

Die Stadt Prenzlau hat keine Vorräte.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solche Anzahlungen geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.301.461,87 €

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Bei den Forderungen wurde zwischen einbringlichem Bestand und zweifelhafter Werthaltigkeit von Forderungen unterschieden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen

595.186,50 €

2.2.1.1 Gebühren **88.423,86 €**

Zu den Gebührenforderungen gehören Gebühren als öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen, Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Vollstreckung- und Mahngebühren)

2.2.1.2 Beiträge **81.255,15 €**

Die hier aufgeführten Beitragsforderungen kommen weitestgehend aus dem Straßenbaubereich.

2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge **0,00 €**

2.2.1.4 Steuern **214.175,58 €**

Zu den Steuerforderungen gehören neben den Gewerbe- u. Grundsteuerforderungen auch die Forderungen aus Hunde- und Vergnügungssteuer. Vor allem die Forderungen aus der Gewerbesteuer (150.117,29 €) prägen diese Forderungen.

2.2.1.5 Transferleistungen **232,42 €**

Hier handelt es sich um Eingliederungszuschüsse der Arbeitsagentur Eberswalde.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **211.099,49 €**

Maßgeblich für diese Bilanzposition sind die Forderungen aus Fördermitteln für die Sanierung des Waschhauses (91.478,00 €) und des Förderprogramms „Stärken vor Ort“ (82.991,72€) und aus dem Ordnungsamtsbereich mit 15.841,23€.

2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen 0,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 706.275,37 €

2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich 706.275,37 €

Hierbei handelt es sich um Zinsforderungen (687.009,621 €) aus einer Festgeldanlage bei der DKB mit einer Laufzeit von drei Jahren, Beginn war der 07.01.2009, die Zinszahlung erfolgt erst am Ende der Laufzeit.

Die Restsumme (19.265,75 €) sind Forderungen aus Pachtzahlungen.

2.2.2.2 gegen Sondervermögen 0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solchen Forderungen offen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 0,00€

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solchen Forderungen offen.

2.2.2.4 gegen Zweckverbände 0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solchen Forderungen offen.

2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen 0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solchen Forderungen offen.

2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen 0,00 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 0,00 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 nicht ausweisbar.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit-

instituten und Schecks 9.139.269,06 €

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenaufnahmeprotokollen und gleichlautenden Kassenbüchern (Kassenbestände) bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solchen Aktiven Rechnungsabgrenzungen zu verzeichnen.

II. Passiva

134.347.823,23 €

1. Eigenkapital

59.064.513,92 €

Dieser Gesamtwert setzt sich für die Eröffnungsbilanz zusammen aus dem *Basis Reinvermögen* in Höhe von 51.250.538,44 € und der *ehemaligen kameralen Rücklage* (jetzt Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) in Höhe von 7.813.975,48 €.

1.1 Basis-Reinvermögen

51.250.538,44 €

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Prenzlau (= Aktiva) und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Bilanzausweis resultiert also aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer dem Basis-Reinvermögen selbst. Eine positive Saldogröße stellt das Basis-Reinvermögen dar, eine negative Saldogröße wäre auf der Aktivseite als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen

7.813.975,48 €

Gemäß § 67 Abs. 7 KomHKV dürfen die unter dieser Bilanzposition stehenden Beträge (1.2.1 u. 1.2.2) in der Eröffnungsbilanz die Summe der auf der Aktivseite unter 2.3 und 2.4 auszuweisenden Mittel (Wertpapiere Umlaufvermögen und Kassenbestand, Bankguthaben) nicht überschreiten.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

7.813.975,48 €

Der Betrag ergibt sich aus dem in der kameralen Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen Bestand der allgemeinen Rücklage

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solche Rücklage gebildet.

1.3 Sonderrücklage

0,00 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine solche Rücklage gebildet.

1.4 Fehlbetragsvortrag

0,00 €

Aufgrund der ausgeglichenen Haushalte und Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 gibt es zur Eröffnungsbilanz keine Fehlbetragsvorträge.

1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis

0,00 €

1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

0,00 €

2. Sonderposten

55.946.516,22 €

Diese Bilanzposition wurde entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV aufgliedert. Gemäß Rund-erlass 4/2009 des Ministeriums des Innern werden die Anzahlungen auf Sonderposten separat unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen:

- aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 49.450.927,48 €
- aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen 4.030.878,59 €
- sonstige Sonderposten 2.464.710,15 €

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 49.450.927,48 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand setzen sich zusammen aus den Restbuchwerten der ratierlichen Auflösungen (über 20 Jahre) der kameralen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisung vom Land der Jahre 1992-2010 (Bestand 01.01.2011 17.781.568,21 €).

Die Schlüsselzuweisungen ab 2011 werden gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) in dieser Bilanzposition nicht mehr kumuliert ausgewiesen, sondern konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen 4.030.878,59€

Diese Sonderposten sind für Beiträge nach KAG und BauG gebildet

Sie verringern sich jährlich durch Auflösung analog der zugeordneten Investitionen und deren Abschreibungssätzen.

2.3 Sonstige Sonderposten 2.464.710,25 €

Unter der Bilanzposition sonstige Sonderposten findet sich z. B. der Zuschuss für die Sanierung des Dominikanerklosters wieder. Der Zuschuss wurde der prozentualen Förderhöhe des Sachwertes angepasst, da auch werterhaltende Maßnahmen gefördert wurden.

3. Rückstellungen 9.543.092,49 €

Rückstellungen wurden nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe und den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 48 KomHKV gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen 6.466.702,43 €

Es besteht aufgrund der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen und den Beihilfeverpflichtungen für Wahlbeamte für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand eine Passivierungspflicht für alle beamtenrechtlichen Versorgungs- und Beihilfeansprüche (einschließlich deren Hinterbliebenen).

Die bilanzierten Werte für Pensionsrückstellungen (4.143.233,00 €) und für Beihilferückstellungen (575.570,00 €) wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt und den Städten zur Verfügung gestellt.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurden nur solche bilanziert, für die entsprechende Vereinbarungen mit den Beschäftigten zum Bilanzstichtag bereits geschlossen wurden, auch wenn die Altersteilzeit zum Stichtag noch nicht begonnen hat. Der Wert der Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen beläuft sich zum 01.01.2011 auf insgesamt 1.714.329,14 €

Zusätzlich wurden zum Bilanzstichtag 01.01.2011 noch Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub aus 2010 in Höhe von 26.420,00 € gebildet.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 0,00 €

Für die Eröffnungsbilanz gilt im Land Brandenburg, dass Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht zu bilden sind, da diese bei der Bewertung der Anlagegüter berücksichtigt wurden.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien 2.876.624,08 €

Es wurde eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen für die stillgelegte Baureststoffdeponie in Prenzlau angesetzt.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,00 €**

Es wurden keine Rückstellungen angesetzt.

3.5 Sonstige Rückstellungen **233.366,27 €**

Diese sind gemäß § 48 KomHKV zu bilden für „ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen, drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie sonst. Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.“

Von der Größenordnung und Bedeutung her haben wir hier Rückstellungen gebildet:

- a. für die Aufhebung eines Bescheides über die Erhebung eines anteiligen Ausgleichsbetrages (196.693,50 €)
- b. Rückforderung von Wohngeld (1.340,00 €)
- c. Gebührenerstattung Feuerwehr (1.742,00 €)
- d. Wildschadensersatz (7.170,77 €)

Die anderen Positionen resultieren aus den neuen doppelten Vorschriften gemäß Bewertungsleitfaden Brandenburg vom 23.09.2009, Ziffern 4.3.7 bis 4.3.9.

4. Verbindlichkeiten **8.008.926,36 €**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Gesamtsumme resultiert zum größten Teil aus *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* (5.620.119,90 €) – Punkt 4.2

4.1 Anleihen **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und förderungsmaßnahmen **- 5.620.119,90 €**

Die Kreditverbindlichkeiten teilen sich in Kredite mit jeweils einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (202.700,25 €), von einem bis zu fünf Jahren (10.971,70 €) und fünf und mehr Jahren (5.406.447,95 €).

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Stadt Prenzlau keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Stadt Prenzlau keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,00€**

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **446.715,62 €**

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* (Gesamtsumme: 446.715,62 €) bestehen zu einem großen Teil in Höhe von 94.912,01€ aus Verbindlichkeiten aus Winterdienstleistungen. Malerleistungen im Dominikanerkloster (26.582,21 €)

Die übrigen Außenverpflichtungen der Stadt Prenzlau bestehen aus Verbindlichkeiten (Gesamtsumme: 325.221,40 €) für Fernwärmelieferungen, Wasser- und Abwasser, Hauswartleistungen, Reinigungsleistungen u. ä.)

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **2.025,00 €**

Hier ist ein Zuschuss für die Kindereinrichtung „Friedrich Fröbel“ eingestellt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Stadt Prenzlau keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Stadt Prenzlau keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Stadt Prenzlau keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,00 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Stadt Prenzlau keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **1.940.065,84 €**

Diese Bilanzposition besteht aus Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (925.178,89 €), Verbindlichkeiten aus einem Grundstückskauf (350.000,00 €), Sicherheitseinbehalte (108.227,20 €), Übernahme nicht ausgegebener Fördermittel (456.286,69 €) und sonstigen Verbindlichkeiten (100.373,06 €).

5. Passive Rechnungsabgrenzung **1.751.173,95 €**

Hierunter wurden alle Einnahmen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zusammengefasst, die Erträge erst nach diesem Zeitpunkt darstellen (vgl. § 53 Abs. 2 KomHKV).

Das sind Einnahmen speziell aus dem Friedhofsbereich.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz hat die Stadt Prenzlau durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Die Eröffnungsbilanz stellt nicht nur die erste vollständige Bilanz der Stadt Prenzlau dar, sondern beinhaltet auch erstmalig die komplette Bewertung von Vermögensgegenstände und Sonderposten hinsichtlich ihrer Höhe und ihrer Restnutzungsdauer. Eine Ausweisung von Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgt ab der ersten Folgebilanz.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind gegebenenfalls angefallene Zinsen für Fremdkapital nicht mit angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind hier zwei weitere Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden können:

- Gegenüber unserer Wohnbau GmbH Prenzlau haben wir vier Bürgschaften (17.549.292 €) im Rahmen notwendiger Kredite für Baumaßnahmen und Altschulden übernommen in Höhe von per 01.01.2011 insgesamt 15.793.301 €
- Für die Stadtwerke Prenzlau GmbH haben wir vier Bürgschaften (10.517.205 €) im Rahmen notwendiger Kredite für Baumaßnahmen übernommen in Höhe von per 01.01.2011 insgesamt 2.268.746 €
- Im Rahmen der Gemeindegebietsreform übernahm die Stadt Prenzlau die sieben Bürgschaften des ehemaligen Amtes Prenzlau-Land für das Kommunale Wohnungsunternehmen Prenzlau - Land (6.432.292 €) für Kredite für Baumaßnahmen in Höhe von per 01.01.2011 insgesamt 4.915.963 €

Es handelt sich um modifizierte Ausfallbürgschaften für Kredite, die Laufzeit der Bürgschaften ist an die Kreditlaufzeit gebunden.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 01.01.2011 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Prenzlau 1.477.900,00.

J. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Stadt Prenzlau bewirtschaftet mit dem Stichtag 01.01.2011 zwei unselbstständige Stiftungen „Mühlmannstift“ und „Vincentbad“, aber keine Treuhandmittel.

Prenzlau, ...

gez.
Hendrik Sommer
Bürgermeister

gez.
Marek Wöller - Beetz
Kämmerer